Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e. V.
– Die Aktionärsvereinigung –

SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 25

Gläubigerversammlung der DEIKON GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.12.2012 fand in den Räumen des Amtsgerichts Köln die Gläubigerversammlung bezüglich des Insolvenzverfahrens der Deikon GmbH statt.

Neben den Vertretern der Banken nahmen vor allem betroffene Inhaber der Hypothekenanleihen der Deikon GmbH und deren Vertreter teil. Die SdK repräsentierte dabei den mit bedeutendsten Stimmanteil unter den Anleihegläubigern.

Nach Eröffnung der Versammlung durch die zuständige Rechtspflegerin Frau Wittiger trug der Insolvenzverwalter Herr Dr. Ringstmeier seinen Sachstandsbericht vor. Dabei wiederholte Dr. Ringstmeier vor allem die bereits im Newsletter 24 vom 4.12.2012 mitgeteilten Inhalte. Wesentliche Punkte waren dabei:

- Es wird angestrebt, das Immobilienportfolio der Gesellschaft in Abstimmung mit den grundpfandrechtlich gesicherten Gläubigern im Paket zu veräußern.
- Die Höhe des zu erwartenden Verwertungserlöses kann aktuell nicht prognostiziert werden. Jedoch kommt ein externer Gutachter bei seiner Einschätzung auf einen möglichen Veräußerungserlös in Höhe von 175 Mio. Euro.
- Unterstellt man einen Veräußerungserlös in dieser Höhe kommt man nach Abzug anfallender Kosten sowie der Befriedigung der erstrangig besicherten Banken auf eine Befriedigungsquote in Höhe von ca. 40 % für die ausstehenden Anleihen. Diese Gesamtbefriedigung umfasst sowohl die Erlöse aus der Sicherheitenverwertung, als auch die Befriedigung im Rahmen der Insolvenzquote.
- Die Variante, statt einem Regelverfahren ein sog. Planverfahren durchzuführen und einen Insolvenzplan aufzustellen, wurde nicht nur seitens des Insolvenzverwalters, sondern auch nach Wahrnehmung des SdK Vertreters, dem Vorstandsmitglied Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle, von wesentlichen Teil der Gläubiger als unrealisierbar verworfen, weil neben der Überschuldung auch durch das Fällig werden der Bankverbindlichkeiten Zahlungsunfähigkeit als weiterer Insolvenzgrund eingetreten ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514 50
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- Sinnhaft und erfolgsversprechend ist aber ein Sanierungsplan, der den Verkauf der Geschäftsanteile an der Deikon GmbH an einen Investor ermöglichen soll, nur dann, wenn die Finanzierungsstruktur durch den Investor mitübernommen werden könnte. Die Banken haben nach Bekunden des Insolvenzverwalters aber bislang zu einer Prolongation der bestehenden Kredite und damit einer Ordnung der Kreditengagements keine Bereitschaft gezeigt.

- Auch der vereinzelt geforderte Teilverzicht der Banken als deren Beitrag eines „anständigen“ Insolvenzverfahrens scheint wenig erfolgversprechend zu sein, da insbesondere Kapitalgesellschaften, zu denen die Banken zählen, nicht ohne weiteres auf realisierbare Ansprüche verzichten kann, ohne sich zumindest der Gefahr einer Strafbarkeit (Untreue) auszusetzen. Die Ansprüche der Banken dürften – soweit diese Ansprüche berechtigt sind – aufgrund der bestehenden Besicherungslage voll werthaltig sein.

Heftige Diskussionen
Im Anschluss an den Bericht des Insolvenzverwalters kam es im Vorfeld und auch danach bei der Bestätigung des bereits eingesetzten Gläubigerausschusses, zu heftigen Diskussionen. Aus Sicht der SdK und mehreren anderen Anleiheinhabern bzw. deren Vertretern wurden die Gläubigergruppen ungleich behandelt, da zuvor scheinbar mit den Banken eine Abstimmung über die Wahl vorgenommen worden ist. Ferner erscheint aus Sicht der SdK und anderer Anleiheinhaber der Gläubigerausschuss mit zwei Bankenvertretern und nur einem Anleihevertreter ungleich besetzt. Da die Banken aufgrund der guten Besicherungen Ihrer Darlehen mit keinerlei Ausfällen zu rechnen haben, erscheint es unlogisch, dass diese Gruppe zwei Vertreter entsenden sollte, während diejenigen Gläubiger, die mit einem hohen Ausfall rechnen müssen, nur mit einem Vertreter repräsentiert werden. Ferner erscheint es nicht schlüssig, warum die Bankenvertreter auch bei der Wahl des Vertreters der Anleiheinhaber im Gläubigerausschuss ein Stimmrecht haben sollten. Da der Vertreter der Anleiheinhaber eventuell gegen die Banken gerichtete Interessen haben könnte, dürften diese bei der Wahl des Vertreters der Anleiheinhaber auch kein Stimmrecht haben.

Bestätigung von Herrn Schäfer sorgt für Unmut
Auch die Bestätigung von Herrn Rechtsanwalt Felix Schäfer von der Kanzlei CMS Hasche Sigle als Mitglied des Gläubigerausschusses sorgte für Unmut auf Seiten der Anleihegläubiger. CMS ist Treuhänder für die Anleihen. In dieser Eigenschaft soll CMS einigen Pflichten nicht nachgekommen sein und dadurch ein Schaden für die Anleihegläubiger entstanden sein. Unbeachtet der Belastbarkeit dieser Vorwürfe ist es aus Sicht der SdK nicht nachvollziehbar, dass gerade ein Vertreter dieser Kanzlei im Gläubigerausschuss die Interessen der Gläubiger vertreten soll.

SdK klagt gegen Beschlussfassung
Die SdK hat deshalb der Beschlussfassung der Gläubigerversammlung widersprochen und gegen diese Klage vor dem Insolvenzgericht eingereicht. Den diesbezüglichen Schriftsatz mit ausführlicher Begründung finden Sie unter http://www.sdk.org/pressemitteilung.php?action=detail&pmID=658. Diesen dürfen wir aus rechtlichen Gründen nur unseren regulären Mitgliedern zugänglich machen.

Neben Herr Schäfer sind noch folgende Herren als Mitglieder des Gläubigerausschusses bestätigt worden:

- Herr Dr. Peter Maurer, Hannoversche Hypothekenbank AG
- Herr Norbert Kruse, Corealcreditbank AG
- Herr Rechtsanwalt Carsten Heise
- Herr Thomas Henke

Schadensersatzansprüche werden weiterhin geprüft
Die SdK lässt weiterhin prüfen, ob Schadensersatzklagen gegen den Treuhänder aussichtsreich erscheinen und wird sich diesbezüglich bei Ihnen melden, sobald uns ein Ergebnis hierzu vorliegt.

Mitgliedern der SdK, die noch offene Fragen zur Mitteilung der DEIKON GmbH haben, stehen wir unter info@sdk.org oder unter Tel. 089 / 2020846-0 für Fragen gerne zur Verfügung.

München, 20. Dezember 2012
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält selbst Anleihen der DEIKON GmbH!